

Protokoll

über die 23. GRA (21-26) öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 01.12.2025 im Andreashaus in Andervenne

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhart ,

Ratsmitglieder

Hackmann, Rita , Krümberg, August , Meyer, Franz , Unfeld, Franz , Wöste, Matthias , Wübbe, Thomas , Wübben, Ludger ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt:

Mey, Barbara (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 22.09.2025
3. Verwaltungsbericht
4. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Jahr 2025
Vorlage: II/006/2025
5. Gemeinderatswahl am 13.09.2026 - Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
Vorlage: III/037/2025
6. Annahme einer Spende für die Kirmes Andervenne
Vorlage: III/033/2025
7. Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark Handrup Wind GmbH & Co. KG

8. Windpark Andervenne/Handrup GmbH & Co.KG
- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Andervenne
9. Sanierung der Schützenhalle Andervenne
- Sachstandsbericht
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 22.09.2025

Das Protokoll über die 22. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne am 22.09.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Schröder berichtet:

A) **Breitbandausbau in der Gemeinde Andervenne**

Die Bauarbeiten zum Breitbandausbau in der Gemeinde Andervenne gehen sehr zügig voran. Das Unternehmen IAB – Infrastruktur und Anlagenbau, Montage & Service GmbH in Osnabrück hat bis auf den Teilbereich der Siedlung „Am Messberg“ bereits die Hauptleitungen verlegt. Derzeit werden parallel auch schon die ersten Hausanschlüsse hergestellt, so dass die Firma im gesetzten Zeitrahmen liegt.

B) **Antrag auf Aufstellung von Leitplanken im Zuge der B 214**

Zum Antrag auf Aufstellung von Leitplanken im Zuge der B 214 steht eine Rückmeldung von Herrn Klinkhardt, dem zuständigen Leiter der Straßenmeisterei Nordhorn, bislang noch aus.

C) **Vorhaben Korridor B**

Zum Vorhaben Korridor B fand am 11.11.2025 in der Alten Molkerei in Freren ein weiterer Bürgerinfomarkt statt, in der die Amprion über den Verfahrensstand im Abschnitt zwischen Cloppenburg und Rheine informiert hat. Im Termin wurde gegenüber der Verwaltung erklärt, dass mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur zum Vorzugstrassenkorridor und damit zum Abschluss der Bundesfachplanung Anfang des neuen Jahres zu rechnen ist. Im sich danach anschließenden Planfeststellungsverfahren wird die Amprion den konkreten Verlauf der Erdkabeltrasse festlegen. Dies bleibt abzuwarten.

D) Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Andervenne

Die vom Rat der Gemeinde Andervenne in der letzten Sitzung am 22.09.2025 beschlossene Verwaltungskostensatzung wurde am 30.09.2025 im Amtsblatt Nr. 32 für den Landkreis Emsland veröffentlicht. Sie ist am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

E) Bebauungsplan Nr. 15 „Tierhaltung Wagemester“ der Gemeinde Andervenne

Beschlussgemäß hat zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Tierhaltung Wagemester“ nebst Werkslageplan und Schnittzeichnung sowie Kurzerläuterung betreffend die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ im Norden der Gemeinde Andervenne die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung stattgefunden. Bis zum Fristablauf am 06.11.2025 sind eine anonyme private Einwendung und einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Diese werden aktuell gemeinsam mit dem Planungsbüro ausgewertet. Sobald alle noch fehlenden Fachgutachten und die überarbeiteten Planunterlagen vorliegen, kann die Angelegenheit in den Gremien weiter beraten werden. Zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens stehen dann Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung und neuerlichen Beteiligung der Fachbehörden an.

F) Erneuerung von Brückenbauwerken

Die Fa. Dallmann hat nun die vorläufige Endabrechnung für das erneuerte Brückenbauwerk im Zuge der Settruper Straße vorgelegt. Danach ergeben sich – für die Gemeinde ganz überwiegend völlig unerwartete und vom Ingenieurbüro bislang in keiner Weise kommunizierte – erhebliche Mehraufwendungen. Über der Höhe und deren Anerkennung hat bereits am 19.11.2025 ein erstes Gespräch mit allen Beteiligten und Bürgermeister Schröder stattgefunden. Darin wurde seitens der Kommune sehr deutlich dargelegt, dass die Mehrleistungen nicht vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Andervenne gehen können. Das Planungsbüro wird die eingereichte Probeschlussrechnung nun kritisch prüfen und Unstimmigkeiten dazu mit dem Unternehmen versuchen zu klären. Am 13.01.2026 soll die Angelegenheit sodann weiter gemeinsam besprochen werden.

Bauamtsleiter Thünemann ergänzt den Verwaltungsbericht und gibt einen detaillierten Überblick über die Mehrarbeiten und -kosten sowie das weitere Vorgehen.

Bürgermeister Schröder berichtet weiter, dass das Ingenieurbüro Sommerfeld hinsichtlich des erteilten Auftrages für die Planung und sonstige Vorbereitung zur Erneuerung eines weiteren Brückenbauwerkes im Zuge der Settruper Straße mitteilt, dass die örtliche Vermessung durchgeführt und die Bodenproben genommen wurden. Derzeit erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland die hydraulische Berechnung. Nach Eingang des Bodengutachtens können sodann der Wasserrechtsantrag und die Ausschreibung inkl. Kostenschätzung vorbereitet und vorgelegt werden. Dies bleibt zunächst abzuwarten.

G) Adventsmarkt Andervenne

Am 06.12.2025 findet der Adventsmarkt in Andervenne statt, in diesem Jahr zwischen der Grundschule und dem Sportplatz. Um 15.30 Uhr wird ein Weihnachtsstück der Theater-AG der Grundschule in der Turnhalle aufgeführt und um 17.00 Uhr kommt der Nikolaus. Die Andervenner Vereine organisieren den Markt und bieten ausreichend Speisen und Getränke an. Der Erlös des Marktes kommt einem guten Zweck (Erneuerung der Sitzecke vor der Turnhalle) in der Gemeinde zugute. Alle sind herzlich eingeladen.

H) Kita-Ausgleichsfonds 2025

Auch in diesem Jahr sind durch den Landkreis Emsland Mittel aus dem Kita-Ausgleichsfonds eingegangen. Ziel des Fonds ist es, finanzschwache und kinderreiche Kommunen bei den steigenden Defiziten der Betriebskosten der Kindertagesstätten zu entlasten. Der Kreistag hat hierzu am 26.06.2023 entsprechende Fördergrundlagen beschlossen. Die Zuschüsse werden anhand der Steuerkraft und der Anzahl der Kinder ermittelt. Für die Gemeinde Andervenne ergibt sich für dieses Jahr ein Gesamtbetrag von 40.000,00 € (30.000,00 € Steuerkraft und 10.000,00 € Kinderanteil). Die Mittel stehen zusätzlich im Haushalt 2025 zur Verfü-

gung.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Jahr 2025
Vorlage: II/006/2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz führt aus, dass mit dem nun vorliegenden I. Nachtragshaushalt der Gemeinde Andervenne vorrangig die erhebliche Kostensteigerung bei der Brückensanierung finanziert werden muss. Entgegen der Aussagen des Fachbüros zeigte sich, dass die Mittel von 250.000,00 Euro nicht ausreichend sind. Das ursprüngliche Auftragsvolumen lag bei rund 186.400,00 Euro zuzüglich der Ingenieurleistungen. Aufgrund von Mehrmengen sowie zusätzlichen Arbeiten steigt das Auftragsvolumen für die bauausführende Firma auf rund 285.800,00 Euro. Dementsprechend ist der Haushaltsansatz von 250.000,00 Euro auf nunmehr 323.000,00 Euro anzuheben. Da die Grundstücksverhandlungen für die Weiterentwicklung der Gewerbegebiete in diesem Jahr noch nicht zum Abschluss gebracht werden, können hier entsprechende Mittel eingespart werden. Ferner hat sich die Gewerbesteuer positiv entwickelt, sodass der Ansatz von 360.000,00 Euro um 139.900,00 Euro auf nunmehr 500.000,00 Euro angehoben werden kann. Allerdings steigt auch die Gewerbesteuerumlage von 36.000,00 Euro um 14.000,00 Euro auf 50.000,00 Euro.

Aufgrund des derzeitigen positiven Kassenbestandes von rund 800.000,00 Euro konnte die Samtgemeindekasse für die Gemeinde Andervenne zusätzliche Zinseinnahmen erzielen. Ferner kann auf die geplante Kreditermächtigung verzichtet werden. Dies führt auch zu entsprechenden Einsparungen bei den Zinsaufwendungen. Die Konzessionsabgaben bleiben hinter den Erwartungen zurück und werden dementsprechend auch mit diesem Nachtrag korrigiert. Da keine weiteren Brückenreparaturen durchgeführt werden konnten, werden die Unterhaltsaufwendungen reduziert. Ferner wurden in den Nachtrag die bereits beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eingearbeitet, sodass nur die wesentlichsten Änderungen eingearbeitet wurden.

Trotz der Mehrerträge und Einsparungen bei verschiedenen Aufwendungen schließt der Nachtrag im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 18.800,00 Euro ab. Das ist eine Verbesserung von 190.200,00 Euro. Angesichts des nahenden Jahresendes wird davon ausgegangen, dass aufgrund von verschiedenen kleineren Einsparungen zum Jahresende kein Defizit ausgewiesen werden muss. Allerdings bleibt die Finanzsituation angespannt, da auch in den kommenden Jahren weiterhin mit defizitären Haushalten gerechnet werden muss – wenn auch mit abnehmenden Fehlbeträgen. Die Daten im außerordentlichen Ergebnis müssen nicht angepasst werden.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass die 40.000 Euro aus dem Kita-Ausgleichsfonds des Landkreises Emsland auch noch nicht mit eingerechnet wurden.

Samtgemeindebürgermeister Ritz führt weiter aus, dass wie bereits dargelegt die Gemeinde Andervenne mit der Aufstellung des I. Nachtrages einen Bestand an liquiden Mitteln von 805.689,21 Euro hat. Somit ist die Finanzierung aller im Haushalt enthaltenen Maßnahmen mit eigenen Mitteln sichergestellt und es kann für das Haushaltsjahr 2025 auf eine Kreditermächtigung verzichtet werden. Dementsprechend entfallen auch die kalkulierten Zinsaufwendungen in Höhe von 8.000,00 Euro. Sofern die Grundstücksverhandlungen erfolgreich im kommenden Jahr fortgesetzt und weitere Investitionsmaßnahmen in die Haushalte aufgenommen werden sollen, ist davon auszugehen, dass die Finanzierung nur durch eine Kreditaufnahme gesichert werden kann. Diese führt zu einer entsprechenden Belastung des bereits kritischen Ergebnishaushaltes. Hierzu bleiben die weiteren Beratungen zum Haushalt 2026 und zum Finanzplanungszeitraum bis 2029 abzuwarten. Das aktuelle Investitionsprogramm wird entsprechend

angepasst. Der Stellenplan bleibt unverändert.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt sodann einstimmig die nachstehende I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes hat der Rat der Gemeinde Andervenne in der Sitzung am 01.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.178.700	143.100		1.321.800
ordentliche Aufwendungen	1.395.700		55.100	1.340.600
außerordentliche Erträge	5.000			5.000
außerordentliche Aufwendungen	2.000			2.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.108.000	143.100		1.251.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.252.600		55.100	1.197.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	298.200	41.400		339.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.214.300		180.000	1.034.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	600.000		600.000	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.000		5.000	0

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Andervenne, 01.12.2025	Schröder
Ort Datum der Ausfertigung	Bürgermeister

Punkt 5: Gemeinderatswahl am 13.09.2026 - Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
Vorlage: III/037/2025

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die allgemeinen Neuwahlen der Ratsfrauen und Ratsherren in den Gemeinden und Samtgemeinden, der Kreistagsabgeordneten und der Regionsabgeordneten einheitlich am 13.09.2026 stattfinden. Gemäß § 9 Abs. 1 S.11 Nr. 1 u. S. 2 i.V.m. § 2 Abs. 7 Nr. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Bürgermeister Wahlleiter in den Gemeinden und sein Vertreter stv. Wahlleiter. Jedoch können nach § 9 Abs. 4 NKWG Wahlbewerber und Vertrauenspersonen nicht gleichzeitig Wahlleiter oder Stellvertreter sein. Der Gemeinderat kann i.S.d. § 9 Abs. 3 Nr. 1 NKWG abweichend dessen auch im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen als Wahlleitung und dessen Stellvertreterin / Stellvertreter bestimmen, sofern es sich bei diesen um u.a. im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen handelt. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Martin Hackmann als Wahlleiter sowie Herrn Ansgar Böming als stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen. Beide genannten Personen verfügen über eine bewährte und zuverlässige Erfahrung in der Durchführung von Kommunalwahlen. Die erfolgreiche Abwicklung vergangener Wahlverfahren hat gezeigt, dass sie mit Abläufen, rechtlichen Feinheiten und praktischen Herausforderungen vertraut sind. Gerade vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen an die Wahlorganisation – etwa im Hinblick auf Briefwahlorganisation, Schulung der Wahlvorstände und termingerechte Ergebnisermittlung – ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und im Interesse einer reibungslosen Durchführung, auf diese eingespielte und fachkundige Wahlleitung zurückzugreifen.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt sodann einstimmig, für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Andervenne am 13.09.2026 Herrn Martin Hackmann, Brambergstraße 3a, Andervenne, zum Wahlleiter und Herrn Ansgar Böming, Kirchstraße 32, Andervenne, zu seinem Stellvertreter zu berufen.

Punkt 6: Annahme einer Spende für die Kirmes Andervenne
Vorlage: III/033/2025

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass sich die Theatergruppe Andervenne an der Kirmes in Andervenne 2025 mit einem Beitrag in Höhe von 500,00 € beteiligt.

Der Rat der Gemeinde Andervenne stimmt der Annahme der Spende von der Theatergruppe Andervenne in Höhe von 500,00 € für die Kirmes in Andervenne sodann einstimmig zu.

Punkt 7: Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark Handrup Wind GmbH & Co. KG

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass der Gesetzgeber im EEG 2023 zur Erhöhung der Akzeptanz u.a. von Windkraftanlagen vor Ort eine finanzielle Beteiligung der Kommunen neu geschaffen hat. Die Regelung im § 6 EEG 2023 sieht vor, dass Anlagenbetreiber (auf freiwilliger Basis) an betroffene Gemeinden einen Betrag von insgesamt 0,2 Cent/kWh für die tatsächlich eingespeiste Strommenge zahlen können. Für EEG-geförderte Anlagen kann der Betrag vom Netzbetreiber erstattet werden. Für die Abwicklung der Zahlungen ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich. Bei Windenergieanlagen gelten als betroffene Gemeinden diejenigen, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines um die einzelne Windkraftanlage gelegenen Umkreises von 2.500 m um die Turmmitte befindet. Sind mehrere Kommunen betroffen, ist die Höhe der Zahlungen je Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebietes an der Gesamtfläche des Umkreises aufzuteilen. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Andervenne bereits 8 Verträge mit verschiedenen Anlagenbetreibern abgeschlossen. Aus diesen Verträgen ergibt sich derzeit eine jährliche Akzeptanzabgabe von zusammen ca. 40.000 €.

Die Handrup Wind GmbH & Co. KG, Dorfstraße 1 in Handrup, betreibt auf dem Gebiet der Gemeinde Handrup einen Windpark mit 3 Anlagen. Für diese bietet sie den betroffenen Gemeinden Handrup, Bippen, Lengerich, Stadt Fürstenau und Andervenne eine wiederkehrende Zahlung an. Die voraussichtliche Höhe der jährlichen Akzeptanzabgabe für die Gemeinde Andervenne ist angefragt worden. Die Rückmeldung steht noch aus. Der Vertrag beginnt rückwirkend zum 01.10.2024 und endet mit Ablauf des Zeitraumes der EEG-Förderung für den Windpark am 31.12.2037. Der mit dem Betreiber am 24./25.09.2025 bereits geschlossene Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen entspricht inhaltlich weitgehend dem über die kommunalen Spitzenverbände vorgelegten Mustervertrag der Fachagentur für Windenergie und auch den bisher geschlossenen Verträgen mit anderen Windparkbetreibern. Insofern wird empfohlen, auch diesem Vertrag nachträglich zuzustimmen.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt sodann einstimmig, dem mit der Handrup Wind GmbH & Co. KG, Dorfstraße 1, 49838 Handrup, am 24./25.09.2025 geschlossenen Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den bestehenden Windpark in Handrup nachträglich zuzustimmen.

Punkt 8: Windpark Andervenne/Handrup GmbH & Co.KG
- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Andervenne

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass über eine etwaige finanzielle Beteiligung der Gemeinde Andervenne am Windpark Andervenne/Handrup GmbH & Co. KG zuletzt auf der Ratssitzung am 22.09.2025 beraten wurde. Unter der Voraussetzung der Sicherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune wurde diese Option grundsätzlich in Aussicht genommen. Über die konkrete Umsetzung und zur Höhe der Einlage sollte jedoch nach Klärung weiterer Details später entschieden werden. Dieser Beschluss wurde der Windparkgesellschaft am 23.09.2025 mitgeteilt.

Inzwischen haben alle Grundstückseigentümer im Windparkgebiet die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung am Windpark angeboten bekommen. Für die Gemeinde sieht dies wie folgt aus: Unter Berücksichtigung der aktuellen Beteiligungs berechnung (nach Fläche und Kopfanteil) ergibt sich für die Gemeinde Andervenne ausgehend von einem Gesamtanteil von 3,17 % eine max. Kapitaleinlage von 158.399,28 €. Die Einzahlung kann vollständig oder anteilig erfolgen. Gesellschafter, die nicht den vollen Betrag zeichnen, nehmen an späteren Kapitalabrufen nicht automatisch teil. Die spätere Beteiligung am Gewinn und Kapital richtet sich nach der tatsächlich geleisteten Einzahlung. Die exakte prozentuale Beteiligung jedes Gesellschafter wird im Zuge der zweiten Kapitalanpassung (voraussichtlich im Januar / Februar 2026) auf Basis der

tatsächlichen Einlagen neu berechnet und notariell festgehalten. Für die Aufnahme in die Gesellschaft ist ein notarieller Vertrag abzuschließen. Die Beurkundung der Aufnahmeverträge mit allen Eigentümern, die eine Einlage gezeichnet haben, findet voraussichtlich am morgigen Dienstag, 02.12.2025, statt. Insofern müsste seitens der Gemeinde Andervenne heute eine finale Entscheidung zur Höhe der Einlage getroffen werden.

Der Rat der Gemeinde Handrup hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 beschlossen, sich mit der max. Höhe der Kapitaleinlage am Windpark zu beteiligen und den entsprechenden Aufnahmeantrag zu unterzeichnen. Die Einlage dort liegt aber deutlich unter der für die Gemeinde Andervenne berechneten Summe.

Eine gesellschaftliche Beteiligung einer Kommune ist eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der §§ 136 und 137 NKomVG. Sie ist nur dann zulässig und kann entsprechend nur dann angeboten werden, wenn sie die Anforderungen gem. § 137 Abs. 1 i.V.m. § 136 NKomVG erfüllt. Zu prüfen ist demnach, ob das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommune steht. Dies betrifft sowohl die finanzielle als auch die organisatorische Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Im Übrigen ist die Entscheidung über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen privaten Rechts gem. § 152 NKomVG unverzüglich der Kommunalaufsicht beim Landkreis Emsland anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu sehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Während die organisatorische Leistungsfähigkeit über die Samtgemeinde sichergestellt werden kann, sind im Rahmen der Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit folgende Parameter in die Gesamtbetrachtung mindestens einzubeziehen: Größe der Gemeinde, Haushaltslage – Haushaltsvolumen, Investitionssumme, die Akzeptanzabgabe und mögliche Gewerbesteuereinnahmen, die individuelle Vertragskonstruktion und die Versicherung der Anlage.

Grafisch wird sodann aufgezeigt, wie sich sowohl das Jahresergebnis als auch die Finanzmittelsituation der Gemeinde in den zurückliegenden 3 Jahren von 2022 bis 2024 jeweils positiv entwickelt haben. Auch der derzeitige Kassenbestand mit über 800.000 € zeugt davon, sodass im Ergebnis eine finanzielle Beteiligung am Windpark Andervenne / Handrup dem Grunde nach vertretbar wäre. Über die Höhe hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gemeinde Andervenne beteiligt sich mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 158.399,28 € (maximale Kapitaleinlage) am Windpark Andervenne / Handrup GmbH & Co. KG. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2026 zu veranschlagen.
- b) Mit der Windpark Andervenne / Handrup GmbH & Co. KG ist der vorliegende Aufnahmevertrag über den Beitritt zur Gesellschaft und die vorgenannten Kommanditeinlage notariell zu beurkunden.
- c) Der Kommunalaufsicht beim Landkreis Emsland ist die Entscheidung über die finanzielle Beteiligung am vorgenannten Unternehmen gem. § 152 NKomVG anzuzeigen.

Punkt 9: Sanierung der Schützenhalle Andervenne
- Sachstandsbericht

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass die Arbeiten zur Sanierung der Schützenhalle Andervenne nun baulich abgeschlossen sind. Die verbliebenen Maßnahmen wie z.B. der Einbau von Fliegengittern und der Garderobe, die Ausführung der restlichen Pflaster- und Pflanzarbeiten, die Anbringung des Gebäudeschriftzuges, die Lieferung eines Regals für den Anbau auf der Giebelseite, die Montage der Richtfunkantenne und schließlich die im Zuge der Schlussabnah-

men der einzelnen Gewerke festgestellten Restarbeiten konnten sämtlich in den letzten Wochen ausgeführt werden.

Am 02.10.2025 fand bekanntlich die offizielle Einweihung des sanierten und erweiterten Schützenhauses statt. Eine sehr gelungene Veranstaltung. Den Vertretern der Theatergruppe und des Schützenhauses, die die Feier vorbereitet hatten, nochmals ein herzliches Dankeschön. Zwischenzeitlich wurden bereits einige Veranstaltungen in der Halle durchgeführt. Die Rückmeldungen dazu sind durchweg positiv.

Inzwischen liegen alle Schlussrechnungen geprüft vor, sodass das Projekt nunmehr auch final abgerechnet werden kann. Nach den sukzessive vorbereiteten Verwendungsnachweisen für das Amt für regionale Landentwicklung (ArL) Meppen und den Landkreis Emsland, die bis Mitte Dezember 2025 vorzulegen sind, belaufen sich die Gesamtkosten auf 645.610,65 €. Die darin enthaltenen Ausgaben für die Heizungs- und Sanitärplanung sowie für die Bewirtung in Höhe von zusammen 3.190,65 € sind allerdings nicht förderfähig.

Nach dem ursprünglichen Förderantrag vom 21.09.2023 waren die Gesamtausgaben des Vorhabens auf 610.858,83 € geschätzt worden. Aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung erster Gewerke zeichneten sich jedoch Mehraufwendungen ab, weshalb eine Kostenanpassung vorgenommen wurde. Mit Änderungsantrag vom 20.09.2024 wurden die Investitionskosten auf 735.930,03 € erhöht. Die tatsächlichen Ausgaben liegen nun erfreulicherweise deutlich darunter, und zwar um 90.319,38 € bzw. rd. 14 %. Dadurch können auch noch verfügbare Haushaltssmittel in Höhe von 94.621,96 € eingespart werden. Mit Änderungsbescheid vom 08.10.2024 hat das ArL Meppen die Zuwendung in Höhe von 65 % der förderfähigen Ausgaben von 397.058,23 € um 81.296,29 € auf 478.354,52 € neu festgesetzt. Der Zuschuss wurde am 28.11.2024 insgesamt ausgezahlt.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen förderfähigen Ausgaben von 642.420,00 € ergibt sich jetzt vorbehaltlich der Prüfung des Verwendungsnachweises durch das ArL Meppen eine voraussichtliche Zuwendung in Höhe von 417.573,00 €. Der damit überzahlte Betrag von 60.781,52 € ist im kommenden Jahr zurückzuzahlen und deshalb im Haushalt 2026 einzuplanen. Auf die Erhebung von Zinsen wird nach Mitteilung der Förderstelle weiterhin verzichtet.

Daneben hat sich bekanntlich auch der Landkreis Emsland – ausgehend von förderfähigen Ausgaben von 610.858,83 € – mit einer Förderung in 17,6 %, max. jedoch 107.400,30 € zuzüglich Festbetragszuschuss von 1.500,00 € für die Installation einer externen Strom einspeisemöglichkeit, somit mit zusammen 108.900,30 €, beteiligt. In diesem Jahr wurde ein Teilbetrag von 58.900,30 € ausgezahlt. Der Restbetrag von 50.000,00 € kann erst im kommenden Jahr abgerufen werden.

Nach Abzug der vorgenannten noch vorläufigen Zuwendungen ergäbe sich für die Gemeinde Andervenne ein Eigenanteil in Höhe von 119.137,35 € bzw. 18,45 %.

Mit der Abgabe der Schlussverwendungsnachweis bis Mitte Dezember 2025 ist das Projekt nunmehr abgeschlossen.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt sodann einstimmig, den vorstehenden Sachstandsbericht und das vorläufige Endergebnis zum Vorhaben auf Neugestaltung der Schützenhalle Andervenne zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass der Bund Mitte Oktober 2026 über den Start des neuen Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ informiert hat. Für den ersten Projektaufruf 2025/2026 sind Bundesmittel in Höhe von 333 Millionen Euro vorgesehen. Weitere Förderrunden sollen in den Jahren 2027 und 2028 folgen. Insgesamt will der Bund bis zu 1 Milliarde Euro an Fördermitteln für die Modernisierung und Sanierung von Sportanlagen des Breitensports bereitstellen. Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen bzw. deren typische baulichen Bestandteile und zweckdienliche Folgereinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z.B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt pro Projektvorhaben mindestens 250.000 € und max. 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % – bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage mit bis zu 75 % – an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Das bedeutet, dass Kommunen Projekte ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 555.000 € – im Falle einer Haushaltsnotlage von 333.000 € – einreichen können. Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber – mit Ausnahme etwaiger Bundesfördermittel – ist grundsätzlich möglich.

Kommunen sind aufgerufen, etwaige Interessenbekundungen (1. Phase der Förderung) bis zum 15.01.2026 digital über das Förderportal des Bundes einzureichen. Der Projektskizze mit Gesamtfinanzierung, Mittelabflussplanung usw. ist zwingend ein Ratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, beizufügen. Im Februar 2026 entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die zu fördernden Projektskizzzen. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung durch die ausgewählten Kommunen.

Seit einigen Jahren besteht seitens der Sportvereine in der Samtgemeinde Freren der Wunsch nach einem Kunstrasenplatz, um gerade auch in der schlechteren Jahreszeit optimale Trainings- und Spielbedingungen vorzufinden. Zurückliegend konnte jedoch keine Einigkeit auf Sportvereinsebene erzielt werden. Zudem war die Maßnahme finanziell nicht darstellbar. Unabhängig vom obigen Förderprogramm gab es am 08.10.2025 ein Treffen mit Vertretern der fünf Vereine, um das Thema neu aufzugreifen. Danach würden sich alle grundsätzlich an den Kosten eines Kunstrasenplatzes beteiligen wollen. Allen Beteiligten war aber auch klar, dass noch viele Fragen zu klären sind.

Mit dem obigen Förderprogramm würde sich eine Finanzierung des Vorhabens nun deutlich günstiger darstellen. Ausgehend von grob geschätzten Gesamtkosten von rd. 1 Mio. € verbliebe – nach derzeitiger noch vorläufiger Bewertung der Drittmittel – nach Abzug der Bundesförderung (450.000 €) und von Landkreismitteln (20 % bzw. 200.000 €) ein Eigenanteil von („nur“) 350.000 €, der von der/den Kommune(n) und dem/den Sportverein(en) zu tragen wäre. Vor diesem Hintergrund wäre nun zu überlegen, ob ggf. eine Interessenbekundung im Zuge des neuen Förderprogramms eingereicht werden soll.

Der Samtgemeindeausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.10.2025 erstmalig befasst. Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass keine zwingende Notwendigkeit für einen Kunstrasenplatz besteht. Aufgrund der attraktiven Förderung sollte jedoch die Interessenbekundung erfolgen. Die Sportvereine wurden gebeten, die Standortfrage zeitnah zu klären.

Die Vertreter der Vereine haben in sich in einem weiteren Termin am Mittwoch, 19.11.2025,

für einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Freren (auf dem Trainingsplatz an der B214) ausgesprochen. Es bleibt nun zunächst die finale Entscheidung des Stadtrates abzuwarten, ob unter den aktuellen Förderbedingungen eine entsprechende Interessenbekundung zum 15.01.2026 abgegeben werden soll. Im Falle einer Förderzusage wären sodann die weiteren Gespräche hinsichtlich der endgültigen Finanzierung zu führen. Dies bleibt vorerst abzuwarten.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. Bau-Turbo)

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass der Deutsche Bundestag am 09.10.2025 das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“) beschlossen hat. Anlass für die mit dem Gesetz eingeführten Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) ist der aktuelle Mangel an Wohnraum in Deutschland. Das Gesetz soll die Schaffung von Wohnraum beschleunigen. Es ist am 30.10.2025 in Kraft getreten. Die Regelungen sind befristet bis zum 31.12.2030 gültig. Sie beinhalten u.a.

- Bau trotz widersprechender Festsetzungen im Bebauungsplan
- Bauen in 2. Reihe
- Bauen im Außenbereich, wenn Baugrundstück unmittelbar an beplante Bereiche oder an den unbeplanten Innenbereich angrenzt

Die vorgenannten Baumöglichkeiten sind aber nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich. Ausgleich und Ersatz, Immissionen (Geruch und Schall), etc. müssen aber auch weiterhin beachtet / umgesetzt werden.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

C) Möblierung des Radwegenetzes

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass die Gemeinde Andervenne bekanntlich am LEADER-Kooperationsprojekt auf Möblierung des Radwegenetzes teilgenommen hat. Antragsgemäß wurde die Aufstellung von 4 neuen Bänken (je 2 an der Kaninchenherberge und an der Holthofer Hütte) bewilligt. Die Lieferung soll im April 2026 erfolgen. Die konkreten Standorte und die Form der Herrichtung der Fläche (Rasen, Pflasterung pp.) sind zu gegebener Zeit noch festzulegen. Der Eigenanteil der Gemeinde Andervenne beläuft sich auf rd. 1.000,00 €, ggf. zuzüglich etwaiger Kosten für die Befestigung des Untergrundes.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

D) Geburtstagsbesuche im Dezember 2025

Bürgermeister Schröder erklärt, dass im Dezember 2025 folgende Geburtstagsbesuche anstehen:

- Samstag, 13.12.2025 – 91. Geburtstag Georg Köllen – Einladung am Montag, 15.12.2025, um 14:30 Uhr zum Kaffee – Bürgermeister Schröder und Ratsmitglied Krümburg
- Freitag, 19.12.2025 – 90. Geburtstag August Lambers – Einladung am Samstag, 20.12.2025 um 11.30 Uhr zu Schmees – Ratsmitglieder Meyer und Wübbe
- Mittwoch, 24.12.2025 – 92. Geburtstag Franz Köbbemann – Besuch wahrscheinlich zwischen den Jahren

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

E) FREREN SuperApp

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die Samtgemeinde Freren seit fast 10 Jahren eine App (Chayns von Tobit Software) für News per Push-Nachricht und erste Smart-City-Funktionen (z. B. Einkaufsgutscheine, Freibadeintritt) nutzt. Diese war zuletzt nicht mehr im Apple AppStore verfügbar. Mit der neuen FREREN SuperApp gibt es nun eine erweiterte Lösung, wieder im Apple AppStore und als automatisches Update im Google PlayStore. „Super“ bedeutet hier „übergeordnet“: Die App bündelt News und Smart-City-Funktionen für die gesamte Samtgemeinde.

Integration: Neben Freren können auch die Mitgliedsgemeinden eigene News per Push versenden, ohne sich um Store-Listings zu kümmern. Nutzer steuern in den Einstellungen, von welchen Apps sie Mitteilungen erhalten. Anmeldung in der SuperApp gilt für alle verbundenen Apps; eigene Apps können hinzugefügt werden.

Smart-City-Funktionen: Smarte Türschlösser (Chayns) an der Sportanlage oder der Turnhalle könnten eingesetzt werden. Berechtigte Nutzer können diese dann per QR-Code über die SuperApp öffnen – ohne Schlüssel oder Transponder. Zugangsrechte lassen sich live verwalten, und die Nutzung wird protokolliert. Weitere Funktionen wie Micro-Shops sind geplant: z. B. Getränke auf Veranstaltungen online bestellen und bezahlen (Kreditkarte, PayPal etc.), Lieferung an den Tisch oder Abholung an der Theke.

Vorteile: Unabhängiger Newskanal auf deutscher Plattform, nicht von Meta abhängig. Je mehr die App genutzt wird, desto wertvoller für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden. App auch wieder im Apple-Store. Smart-City Funktionen.

Im Zuge der Aufstellung des Emsland-Dorfplans gab es die Idee, eine eigene DorfApp Andervenne zu installieren. Dies könnte nun unter dem Dach der Samtgemeinde geschehen, um News per Pushnachricht zu verbreiten. Die technischen Voraussetzungen liegen vor. Es werden allerdings Personen gesucht, die über die App entsprechende News veröffentlichen und sie damit attraktiv halten.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 11: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Schröder schließt die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne um 21:20 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer